

Antrag II

„ Rechtsanspruch für Schulkinder auf einen sprengelfremden Schulbesuch für Neue Mittelschulen mit Schwerpunkten “

Lt. Gesetz müssen Eltern ihre Kinder in eine Neue Mittelschule im Schulsprengel schicken. Will man sein Kind in eine Schule außerhalb dieses Schulsprengels schicken, bedarf es der Zustimmung der Bürgermeister beider Gemeinden. Ein Grund für die Anmeldung im fremden Sprengel ist oft, dass Eltern ihre Kinder in eine Neue Mittelschule mit pädagogischen Schwerpunkten anmelden wollen. In der Steiermark gibt es 29 sogenannte Schwerpunktschulen, 14 mit sportlicher Schwerpunkte und 15 mit musikalischer Ausrichtung. Kinder, die zusätzlich Mehrstunden in ihrer Schule in Kauf nehmen, um sich diesen speziellen Schwerpunkten (ihren Talenten) zu widmen, sollte man in ihrer Schulauswahl keine Steine in den Weg legen. Leider ist dies aber öfters der Fall, denn sollten an der Heimatschule Kinder für die Eröffnung zusätzlicher Klassen fehlen, kann der jeweilige Bürgermeister einen sprengelfremden Schulbesuch unterbinden.

Auch der Rechnungshof hat bereits kritisch auf die komplexen Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem sprengelfremden Schulbesuch hingewiesen. Prof. Markus Hengstschläger, einer der bekanntesten Genetiker des Landes kritisiert schon lange, dass Talente nicht gefördert werden und dass sich das österr. Bildungssystem nur am Durchschnitt orientiert. Schon allein deswegen muss man diesen Kindern die bestmögliche Unterstützung zukommen lassen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Landesregierung auf, allen Schulkindern einen Rechtsanspruch auf einen Schulbesuch außerhalb des Schulsprengels zu geben, wenn es sich um eine Neue Mittelschule mit Schwerpunkten handelt.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
6.11.2014

Für

Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag VI

Änderung Pflegekarenz



Das Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 vom 30. Juli 2013 hat folgende gesetzliche Grundlagen geschaffen.

Es wird für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer die Möglichkeit geschaffen, mit ihrer Arbeitgeberin/ihrem Arbeitgeber eine Pflegekarenz für eine Dauer von einem bis drei Monaten zu vereinbaren. Ziel dieser Pflegekarenz ist es, insbesondere im Falle eines plötzlich auftretenden Pflegebedarfs einer nahen Angehörigen/eines nahen Angehörigen oder zur Entlastung einer pflegenden Person für eine bestimmte Zeit, den betroffenen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern die Möglichkeit einzuräumen, die Pflegesituation (neu) zu organisieren.

Die Grundidee dieses Gesetzes ist sehr zu begrüßen. Leider ist das Gesetz viel zu wenig bekannt und wird sehr gering in Anspruch genommen. Auch stellt die Pflegestufe III eine große Hürde dar.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert Herr Bundesminister Rudolf Hundstorfer auf dem Nationalrat folgende gesetzliche Änderung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- **Die Pflegekarenz kann ab der Pflegestufe 2 in Anspruch genommen werden**
- **Und für die Inanspruchnahme besteht ein Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber**

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
3.11.2014

Für

Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 1

Soziale Gerechtigkeit für alle Zeitsoldaten



Zurzeit werden Zeitsoldaten nicht alle Gesamtdienstzeiten zur Gänze voll anerkannt. Diese Anrechnung ist dzt. mit 30 Monaten gedeckelt und führt bei ehemaligen Zeitsoldaten zu eklatanten Nachteilen gegenüber allen anderen Beschäftigten. Die ehemaligen Zeitsoldaten trifft das besonders hart, da diese Personengruppe sich mindestens 6 Jahre als Präsenzdienstler – Zeitsoldat, ohne Bezahlung von Überstunden, mit 12 Monatsbezügen, durchbeißen musste („Militärsklave“). Seit 1984 waren etwa 54.000 Personen Zeitsoldaten, davon wurden etwa 16.000 in ein Dienstverhältnis im Bundesheer übernommen. Das bedeutet, dass der Großteil der ehemaligen Zeitsoldaten wieder in die Privatwirtschaft abgewandert ist und es bei diesen wahrscheinlich in einigen Jahren ein eher unerfreuliches Erwachen geben wird.

Die 13. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, eine Gesetzesänderung insofern zu initiieren, als nach verpflichtender Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Bund und Zeitsoldaten die genannten Dienste als Beitragszeiten für Pensionsleistungen anerkannt werden.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
29.1.2014